

## **Sachkunde Trichinenschulung – kundige Person vom 11.04.2017**

Der 1.Vorsitzende der BJV - Kreisgruppe Friedberg konnte am 11.04.2017 - 70 Jägerinnen und Jäger im "Landgasthof Alt Kissing" begrüßen, die der Einladung zum Schulungsabend „Entnahme von Trichinenproben beim Schwarzwild“, sowie die Einweisung in „Kundige Person“ gefolgt sind.

### **Sachkundevortrag Trichinenentnahme**

Amtstierarzt Dr. Pfaffenrath, Leiter des Veterinäramt Aichach erläuterte sehr ansprechend in seinem Referat, welche Voraussetzungen für die Trichinenentnahme durch den Jäger erforderlich sind. Damit die Jäger/innen die Trichinenproben selbst entnehmen können, müssen gem. (§ 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Tierische Lebensmittelhygieneverordnung) für die erforderliche Kennzeichnung der Tierkörper, die Verwendung der Wildursprungsscheine und die Trichinenprobenentnahme an einer besondere Trichinenprobenentnahme Schulung teilnehmen. Die Proben werden aus den Zwerchfellpfeilern und einem Vorderlauf entnommen. Nach der Fachkundes Schulung (theoretischer Teil) musste jeder Teilnehmer die Stellen der praktischen Entnahme deuten.

### **Der Jäger als kundige Person**

Nach einer kurzen Pause referierte Adi Schreier, stellvertretender Vorsitzender der BJV – Kreisgruppe Friedberg sehr verständnisvoll über das erforderliche Wissen, wie man zur „Kundige Person“ wird.

In seinem Vortrag erfuhren die Teilnehmer die rechtlichen und praktischen Hintergründe zur Vermarktung von Wildfleisch. Die Befähigung zur Einschätzung ob Groß- oder Kleinwild für den menschlichen Verzehr als genusstauglich einzuschätzen ist unerlässlich, da dem "Erleger" die Rolle des Fleischkontrolleurs zugewiesen wird. Das EU-Lebensmittelrecht spricht dagegen von der „kundigen Person“.

Im Rahmen dieser Fachkunde gilt ein Jäger als ausreichend geschult und ist berechtigt Wild oder Wildfleisch in kleinen Mengen (Strecke eines Jagdtages) an Endverbraucher oder Einzelhandel (z.B. Gastronomie, Wildfachgeschäft) abzugeben.

Nach Abschluss des Seminars wurde der gesetzlich erforderliche Sachkundenachweis über die Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein und Dachsen vom Veterinäramt Aichach, sowie der Sachkundenachweis „Kundigen Person“ durch Adi Schreier der KRG Friedberg ausgestellt.

Ein erfolgreicher Schulungsabend der das „Wissen“ der Jägerschaft über Vorschriften und Umgang mit erlegtem Wild bereicherte.

Bericht und Bildmaterial  
Helmut Irlinger